

Stadt Bergen auf Rügen

Die Bürgermeisterin

Anja Ratzke

Bericht der Bürgermeisterin zur Sitzung der Stadtvertretung am 14. 09. 2022

Neubau Sportschwimmbad Bergen auf Rügen

Am 10.08.2022 konnte zusammen mit den Baufirmen und den verantwortlichen Planungsbüros das Richtfest für das Sportschwimmbad begangen werden. Somit konnte nun auch die letzte und größte Dachfläche mittels einer Brettschichtholzbinderkonstruktion geschlossen werden. Im Anschluss erfolgten die Dachdeckerarbeiten zur Abdichtung der Dachfläche. Auch die Lüftungsanlage wurde auf dem Dach installiert und mit den innenliegenden Systemen verbunden. Derzeit laufen die Klinkerarbeiten an der Außenfassade. Die vorbereitenden Arbeiten des Fliesenlegers haben in dieser Woche begonnen, gleichwohl die Arbeiten des Fensterbauers. Ziel soll es sein das Objekt bis Oktober „baudicht“ zu bekommen. Parallel zu den vorgenannten Arbeiten laufen die Arbeiten der Technischen Gebäudeausrüstung, welche im Einzelnen die Badewassertechnik, Brandschutztechnik, Elektroarbeiten, Heizungstechnik, Lüftungstechnik, Mess-Steuer- und Regelungstechnik sowie die Sanitärarbeiten betreffen. In der letzten Woche wurde eine Begehung mit dem Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock durchgeführt, welche durch das Landesförderinstitut M-V mit der baufachlichen Prüfung beauftragt sind. Im Ergebnis konnte durch die Behörde eine sehr positive Bewertung der baufachlichen Ausführungsqualität abgegeben werden.

Neubau Fachklassengebäude mit Mensa RS „Am Rugard“

Derzeit erfolgen die Gründungsarbeiten am Fachklassengebäude.

Die Erdarbeiten hierfür wurden am 12.08.2022 fertiggestellt.

Im Nachgang erfolgte die Herstellung der Frostschräge sowie die Verlegung der Grundleitungen. Derzeit erfolgt die Durchführung der Erdungsarbeiten sowie die Arbeiten der Bewehrung und Betonage der Bodenplatte. Am 22.09.2022 soll die feierliche Grundsteinlegung durchgeführt werden. Parallel hierzu wird im Bereich der Turnhalle der Anbau einer Hausmeisterwerkstatt durchgeführt.

Sanierung der Grundschule Altstadt

Die Arbeiten im 1. Bauabschnitt für die Sanierung der Grundschule Altstadt werden am 30.09.2022 abgeschlossen. Im Nachgang erfolgt dann eine Baufeinreinigung. In der Woche der Herbstferien (10.10.2022 – 14.10.2022) wird der Umzug vom 2.BA in den 1.BA durchgeführt.

Nach den Ferien geht der 1.BA in die schulische Nutzung und die Arbeiten am 2.BA beginnen.

Auf Grund brandschutzrelevanter Kriterien und zusätzlich erforderlichen Umbaumaßnahmen im Hort ist dieser für den 2.BA nicht nutzbar. Hierfür gab es im August eine Beratung mit dem genehmigenden Jugendamt zur Interimsnutzung des ehemaligen Polizeigebäudes für den Hort. Im Ergebnis ist das ehemalige Polizeigebäude für die Nutzung geeignet. Eine Genehmigung durch das Jugendamt erfolgt nach Prüfung des Nutzungskonzeptes.

Bauleitplanverfahren

B-Plan Nr. 60 - Feuerwehr Bergen auf Rügen

Die Arbeiten des Planungsbüros zum artenschutzrechtlichen Fachbeitrag laufen plangerecht. Die Ergebnisse werden Ende September/Anfang Oktober erwartet. Mit diesen Ergebnissen wird der Vorentwurf zum B-Plan Nr. 60 ergänzt. Danach erfolgt eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Die weiteren dann vorliegenden Stellungnahmen werden vom Büro ausgewertet und in dem durch die Stadtvertretung zu beschließenden Entwurf eingearbeitet. Danach erfolgt die offizielle Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes.

B-Plan Nr. 42 - Gutsanlage Streu

Das Verfahren zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 42 in Streu wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 1.6.2022 abgeschlossen. Die Satzung ist jetzt rechtskräftig. Diese Satzung ist wie im Baugesetzbuch vorgeschrieben im Bau- und Planungsportal des Landes M-V abrufbar.

Grundhafte Erneuerung der Ringstraße / Gingster Chaussee zwischen der Bundesstraße 96 und der Bundesstraße 196 in Bergen auf Rügen

2. BA KP Stralsunder Straße bis KP Dammstraße

Der 1. Teilbauabschnitt der Baumaßnahme wurde Mitte Juli 2022 wieder für den Verkehr freigegeben. Lediglich die Asphaltdeckschicht fehlt noch und sie wird zum Ende der Baumaßnahme in allen drei Teilbauabschnitten gleichzeitig eingebaut. Im Moment laufen die Kanalbauarbeiten im 2. Teilbauabschnitt mit der Verlegung der Hausanschlüsse für Regenwasser und Trinkwasser. Parallel dazu werden schon die Bordsteine weiter gesetzt und die Pflasterarbeiten für die Geh- und Radwege fortgeführt. Seit 22.08.2022 ist der 3. Teilbauabschnitt (Kreuzung Dammstraße /Ringstraße) gesperrt. Am 23.08.2022 wurden die Fräsarbeiten in diesem Bereich durchgeführt. Im Moment erfolgt die Verlegung der Kanalleitungen (SW, RW und TW) in diesem 3. Teilbauabschnitt.

Grundhafte Erneuerung der Ringstraße / Gingster Chaussee zwischen der Bundesstraße 96 und der Bundesstraße 196 in Bergen auf Rügen

3. BA KP Friedenstraße bis Breitsprecherstraße

Ende August 2022 soll die Entwurfs- und Genehmigungsplanung übergeben werden. Der Förderantrag für diesen 3. BA wird Anfang September 2022 beim Straßenbauamt Stralsund gestellt. Der voraussichtliche Bewilligungszeitraum ist von 2023 bis 2026.

Deckenerneuerung Straße der DSF

2. Bauabschnitt von Hermann-Matern-Straße bis Putbuser Chaussee

In Bergen-Süd wurde im Zeitraum vom 18.07.2022 bis zum 12.08.2022 der 2. Bauabschnitt für die Deckschichterneuerung der Straße der Deutsch-Sowjetischen-Freundschaft durchgeführt. Die Arbeiten verliefen planmäßig und konnten sogar eher abgeschlossen werden als geplant. Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung erfolgt noch in diesem Jahr für diesen Bauabschnitt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung über einen Dienstlichtvertrag durch die eon.EDIS.

Deckenerneuerung Hermann-Matern-Straße 4 – Wilhelm-Pieck-Ring Bergen Süd

1. Teilbauabschnitt

Für den oben genannten Bereich erfolgt eine Asphalt-Deckschichterneuerung noch in diesem Jahr. Die Leistung wurde ausgeschrieben und konnte bereits submissioniert und ausgewertet werden. Die Maßnahme soll im Zeitraum vom 10.10.2022 bis zum 09.12.2022 umgesetzt werden. Eine entsprechende Einwohnerversammlung hierzu soll vor Ort am 10.10.2022 stattfinden. Im Jahr 2023 ist Umsetzung des 2. Bauabschnittes geplant.

Regionale Schule „Am Rugard“, Sassnitzer Chaussee 7a, Bergen auf Rügen Elektroanlagen und EDV Netze

Kurzbeschreibung der Baumaßnahme:

- Erneuerung der Elektroleitungen und Verteilerschränke
- Erneuerung der Beleuchtung – Ausführung in LED mit Präsenzmelder
- Verlegung Datenkabel in alle Räume
- Brandschutzmaßnahmen

Ausführungszeitraum:

1. Bauabschnitt 2020
2. Bauabschnitt 2021
3. Bauabschnitt 2022

Gesamtkosten: 680.000,- Euro

Grundschule „Am Rugard“, Königstraße 23 c, Bergen auf Rügen Elektroanlagen und EDV Netze

Ausführungszeitraum 2021 – 2023 in 4 Bauabschnitten

Gesamtkosten: 935.000,- Euro

Der 1. und 2. Bauabschnitt ist im Mai 2022 fertig gestellt worden. Die Ausführung des 3. und 4. Bauabschnittes ist ab Februar 2023 vorgesehen.

geplante Fertigstellung: September 2023

Klimawaldkonzept Stadt Bergen auf Rügen - Waldentwicklung durch Bürgerbeteiligung

Schon seit 2,5 Jahren wird in Zusammenarbeit mit der Landesforst M-V, dem Forstamt Rügen am Projekt Klimawaldkonzept für den Stadtwald der Stadt Bergen auf Rügen gearbeitet. Das Besondere bei diesem Projekt ist, dass die Bürger*innen sich hierbei aktiv mit einbringen können und so über die Belange des Stadtwaldes mitentscheiden dürfen. Dieser Prozess ist für Mecklenburg- Vorpommern einmalig und stellt damit auch eine Vorbildfunktion für andere Kommunen und ihren Wald da. Grundlage des Verfahrens bildete bereits die erste öffentliche Vortragsveranstaltung des Forstamtes Rügen, am 20.11.2021. Diese diente als Informationsauftakt zum Thema Klimawald und der Vorstellung der **Bürgerbeteiligung**, die in Form einer Bürgerumfrage zum Thema „Stadtwald Bergen“, geplant wurde. Die Umfrage wurde nach der Veranstaltung auf der Internetseite der Stadt Bergen auf Rügen eingestellt, sowie in Papierform im Rathaus und im Forstamt Rügen in Zirkow ausgelegt und stand damit jedem Bürger*innen zur Verfügung.

Ziel der Bürgerumfrage war, die Wünsche, Vorstellungen, persönlichen Empfindungen und Ideen der Bürger*innen für die Zukunft des Stadtwaldes Bergen, im **Konzept zum Waldumbau**, das von der Landesforst M-V, dem Forstamt Rügen in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie der Georg- August- Universität Göttingen erstellt wurde, zu berücksichtigen und vor allem mit einzubeziehen.

Das Ergebnis dieser Bürgerumfrage wurde am 20.08.2022, im Rahmen einer zweiten öffentlichen Vortragsveranstaltung, des Forstamtes Rügen zum Thema Klimawaldkonzept der Stadt Bergen auf Rügen, ausgewertet. Neben der Auswertung der Bürgerumfrage, wurde nochmals auf die aktuellen bzw. zukünftigen Probleme des Waldes, die auf Grund des Klimawandels entstehen, hingewiesen und erläutert was ein Klimawald ist und was ihn ausmacht.

Alle wichtigen Informationen zum Stadtwald Bergen, zum Thema Klimawald, die Auswertung der Bürgerumfrage sowie das fertige Konzept zum Waldumbau, werden zeitnah auf der Internetseite der Stadt Bergen auf Rügen eingestellt.

Wohngeldangelegenheiten

Die Bescheide schlüsseln sich wie folgt auf:

01.01.2021 - 01.09.2021	1.229
01.01.2022 - 01.09.2022	1.213

Diese Zahl beinhaltet Erstanträge, Erhöhungen, Minderungen, Umsetzungen wegen Gesetzesänderung, Erstattungen ohne Wohngeldantrag. Pro Fall wird in der Statistik jedoch nur einmal gezählt. Die Bescheide Heizkostenzuschuss sind nicht enthalten, da diese nicht auf dem Wohngeldgesetz basieren.

Angewiesen wurden in diesem Zeitraum:

01.-09.2021	490.262 EUR an durchschnittlich 370 Haushalte (Durchschnitt 147,00 EUR)
01.-09.2022	552.078 EUR an durchschnittlich 361 Haushalte (Durchschnitt 170,00 EUR)

Der (einmalige) **Heizkostenzuschuss** wurde im Juli 2022 an 436 Haushalte in Höhe von insgesamt 142.570 EUR überwiesen. Die vorgenannten Zahlen betreffen den Amtsbereich.

Umsatzsteuerpflicht

Auf der Grundlage der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie wurde 2015 das Umsatzsteuer-gesetz in Deutschland geändert. Die Kommunen, aber auch bspw. die Bundesländer sollen damit marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer. Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z.B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen. Dies trifft bspw. auf gewerbsmäßige Leistungen, wie den Verkauf von Souvenirs im Stadtmuseum oder auf den Verkauf von Familienstambüchern im Standesamt zu. Aber auch die Erhebung von Entgelten für Kopien im Haupt- und Bürgeramt oder die Vermietung von Turnhallen oder Stellplätzen sind künftig nicht mehr generell einer Besteuerung entzogen; hier muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Voraussetzungen des § 2 b UStG für Ausnahmetatbestände vorliegen. Einnahmen bspw. aus der Gebührenerhebung beim MIZ oder die Eintrittsgelder aus einem Museumsbesuch fallen nicht unter die Umsatzsteuerpflicht. Strittig ist derzeit bundesweit noch die umsatzsteuerliche Behandlung von Parkplätzen. Parkbuchten direkt an einer Straße sind weiterhin umsatzsteuerfrei, da hier nicht das Abstellen des Autos im Mittelpunkt steht, sondern die Buchten der „Ordnung des ruhenden Verkehrs dienen“. Insofern ist es bspw. strittig, ob die Parkplätze am Markt direkt an der Straße liegen oder davon abgetrennt sind.

Neben der Analyse zur Ermittlung der umsatzsteuerrelevanten Einnahmen und der Vorbereitung der Buchführung zur Erfassung der bezogenen Leistungen ist ggf. die Anpassung von Verträgen und die Aufnahme einer Steuerklausel („zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer“) sowie die Anpassung von Entgeltordnungen und Satzungen erforderlich.

Änderungen von Entgeltordnungen und Satzungen sind derzeit im Jugend- und Sozialbereich aber nicht absehbar (da bspw. für die Vermietung von Turnhallen eine Umsatzgrenze von 17,5 T€ für gleichartige Tätigkeiten greift) und bedürften –unabhängig vom Grundsatzbeschluss - immer einer expliziten Befassung und Beschlussfassung in der Stadtvertretung.

Ich weise aber darauf hin, dass der Spielraum, die Umsatzsteuer nur teilweise weiterzugeben, für Kommunen gering ist, da das Kommunalabgabengesetz M-V grundsätzlich eine Kostendeckung vorsieht.

1. Nachtragshaushalt

Investitionen

Notwendig war die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, da bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen geleistet und Bedienstete eingestellt werden sollen.

(Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen ohne Berücksichtigung des 1. Korrekturblattes zum NTHH):

Die investiven Auszahlungen erhöhen sich gegenüber dem Ursprungshaushalt um 2,869 Mio €. Die größten Posten davon sind erwartbare Mehrkosten für den Neubau des Fachgebäudes an der RS „Am Rugard“ i.H.v. 1,620 Mio € und für den Neubau des Sportschwimmbades i.H.v. 1,0 Mio €. Ursache hierfür ist die Inflationsentwicklung, die auch und gerade im Bausektor mit Stoffmehrkosten zu Buche schlägt. Neu zu veranschlagen waren auch inv. Ein- und Auszahlungen im Rahmen der vom Land M-V gewährten Zuwendung im Rahmen des Programms „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“.

Finanziert werden die investiven Mehrausgaben im Wesentlichen aus dem Überschuss der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 (ca. 2,8 Mio €), der lt. Innenministerium M-V bereits bei der Planung des Folgejahres zu berücksichtigen ist. Einzelheiten zu den Investitionen sind dem Nachtragshaushalt zu entnehmen.

Der Nachtragshaushalt bedarf keiner rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Ausweislich der Übersicht über die **dauernde Leistungsfähigkeit** ist Bergen mit diesem Nachtragshaushalt im Bereich „grün – **gesicherte Leistungsfähigkeit**“ einzuordnen.

Zur Finanzierung der doch erheblichen investiven Mehraufwendungen ist keine weitere Kreditaufnahme erforderlich; die Finanzierung erfolgt letztlich aus dem vorhandenen liquiden Mittelbestand, der sich entsprechend reduziert.

Damit ist die Finanzierung der begonnenen Investitionsmaßnahmen gesichert.

Aufgrund der kaum kalkulierbaren zukünftigen konjunkturellen Lage (Verfügbarkeit von Energie, Entwicklung der Energiepreise, Entwicklung der sonstigen Inflation, Pandemiegeschehen, Steuer- und Sozialgesetzgebung...) und der direkten und indirekten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt wird die Haushaltsplanung und –durchführung für 2023 herausfordernd.

- Stadt Bergen auf Rügen hat Notfallpläne erstellt
- Die im Korrekturblatt dargelegten Ausgaben umfassen u.a. die Sicherstellung des Brandschutzes.

Anja Ratzke
Bürgermeisterin